

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 13 (1899)

Heft: 1

Artikel: Heraldische Denkmäler auf Grabsteinen

Autor: Ganz, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-745465>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der leider sehr beschädigten Umschrift ist noch zu erkennen: † SIGIL . . . NSIS-EPCL. Das Siegel hängt an einer Urkunde, die ein Bischof H. von Basel zu Gunsten der Abtei Bellelay ausstellte und worin er die Erwerbung eines Grundstückes durch die Abtei bezeugte. Ein Datum nennt die Urkunde nicht. Die Schrift ist aber durchaus diejenige der zweiten Hälfte des XII. Jahrhunderts.

Für diese Zeit stehen uns nun zwei Bischöfe des Namens H. zur Verfügung, nämlich Hugo von Hasenburg, der 1176 und 1177 den Bischofsitz inne hatte und Heinrich von Horburg, der von 1180 bis 1189 als Bischof vorkommt. Trouillat entschied sich für den zweiten und setzte die Urkunde ins Jahr 1181 (vgl. *Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle*, Bd. II p. 22). Da aber Heinrich von Horburg ein anderes Siegel führte, wie uns die Abbildung dieses im Basler Urkundenbuch (Bd. I, Siegeltafel I, No. 1) beweist, so ist man wohl gezwungen, das uns vorliegende Siegel dem *Hugo von Hasenburg* zuzuschreiben.



Fig. 19. Siegel des Hugo von Hasenburg, Bischof von Basel.

H. Türler.

Heraldische Denkmäler auf Grabsteinen.

Von Paul Ganz.

IV.

Fig. 20. Der Grabstein mit dem Wappen des Grafen von Toggenburg stammt aus der ehemaligen Kirche der Antonierbruderschaft zu Uznach¹ und liegt heute im Schiff der neuen Kirche, unter der Emporentreppe. Die schwere Steinplatte ist 1,82 m lang, 1,09 m breit, 0,22 m hoch und an den Seitenflächen abgekantet. Sie trägt das volle Wappen (in g. sch. Togge mit r. Halsband, C: 2 weisse Fische) in einfacher Liniengravierung und zeigt einen interessanten Kübelhelm mit hoher Gupfe und gezaddelter Helmdecke. An den abgekanteten Seiten ist eine Inschrift in gotischen Minuskeln angebracht, von der die folgenden Worte noch zu entziffern sind:

Schmalseite: Hie liegend die kind v. (Tokkenburg).

Längsseite: Tokkenburg † anno o dm o

M o CCC · LXXXVI

¹ *Geschichtsfreund*. Band XXXIV. P. Anselm Schubiger. Die Antonier und ihr Ordenshaus zu Uznach.

Schon vor 1358¹ wurden einzelne Glieder des gräflichen Hauses zu Uznach beigesetzt, das Denkmal soll aber erst Graf Donat von Toggenburg seinem am 27. Dezember 1385 verstorbenen Bruder Diethelm IX. gesetzt haben². Unter den «Kindern» können sowohl unmündige Nachkommen der Grafen Donat und Diethelm in Frage kommen, als auch die jung verstorbenen Brüder der beiden, die Grafen Friedrich VII. und Kraft IV.



Fig. 20

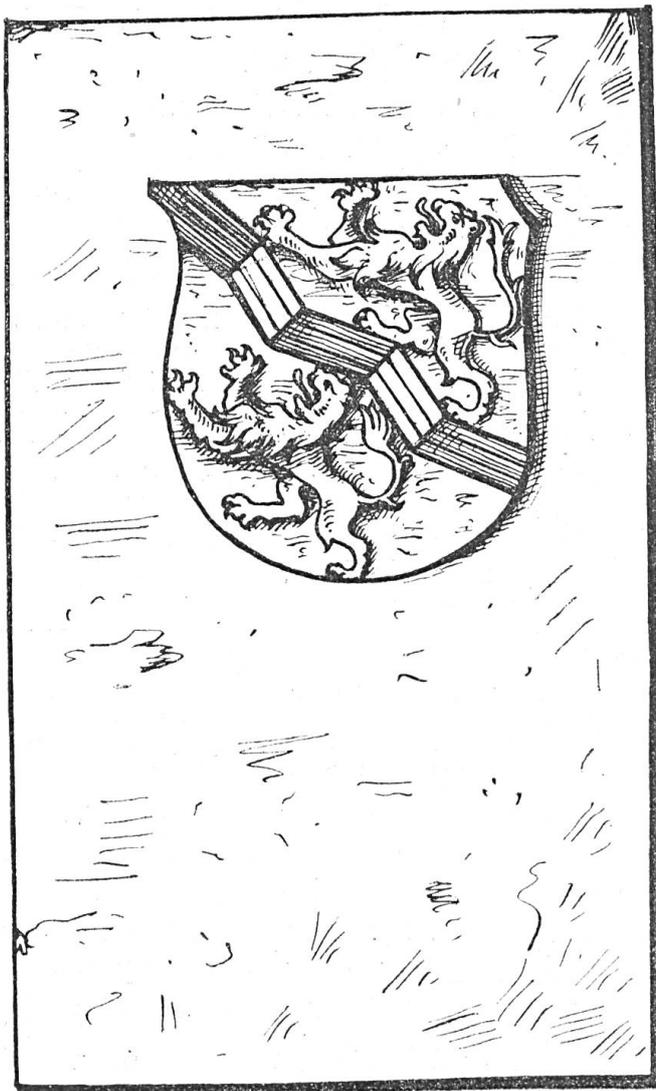


Fig. 21

Fig. 21 nach Zoller³. «Unter diesem Stein liegt begraben Frau Anna «Landolt von Marpach, Junker Ulrich Edlibachs, Ammann im Einsiedlerhof, «erste und Herrn Burgermeister Waldmanns andre hinterlassene Wittfrau, so

¹ Schubiger S. 231. Jahrzeitstiftung.

² Die Antonier folgten dem Annunziationssystem, wonach das Jahr mit dem 25. März seinen Anfang nahm, daher 1386, statt 1385.

³ Msc. J. 367 der Zürcher Stadtbibliothek.

«bey ihrem Sohn Gerold Edlibachen, Seckelmeister, gestorben, den 4. Mertzen
«1496. Der Stein liegt im Fraumünster, bei Herrn Hansen Waldmann, Ritter,
«vor Sant Johans Kapell.» Die Frau führte also den Schild des ersten
Gatten, der ihm von dem Dekan Albrecht von Bonstetten anno 1495 ver-
liehen wurde.

Büchertisch.

J. Mayor. L'ancienne Genève. Die erste Serie dieses wertvollen und trefflich ausgestatteten Werkes über Genfs alte Denkmäler liegt abgeschlossen vor uns. Ihr Inhalt ist anderwärts schon nach Verdienst gewürdigt worden; an dieser Stelle haben wir nur insofern darauf zu verweisen als Mayors Buch für Heraldiker und Sphragistiker Material bietet. Seite 1 ist geziert von einer modernen Kopfleiste mit drei heraldischen Schildern, komponiert von Mayor; auf Seite 23 finden wir das bestehend abgebildete Spitzzovalsiegel des Adhémar Fabri, Bischof von Genf. Besonders wertvoll ist die Reproduktion eines heraldischen Blattes aus dem Druck „Les Libertés et les Franchises de Genève 1507“. Der kaiserliche, der bischöfliche und der städtisch-genferische Schild hangen hier an Riemen in den Ästen eines blattlosen Baumes. Auf Seite 53 und 55 sind Wappen der Familie Falquet wiedergegeben. Seite 67 sehen wir zwei gotische Schlußsteine mit den Wappen Allinges und Allinges-Menthon aus der Kirche von Hermance. Das Wappen der erstern Familie kehrt auch am Weihwasserbecken und Taufstein (abg. S. 72) wieder. Einen Wappenschild von Savoyen mit schildhaltenden Löwen, mit Krone, Ordenskette und dem Datum 1678 bietet uns Fig. 21 auf Seite 74; ebenfalls der Barockzeit gehört an das Wappen Revilliod, eine Holzschnitzerei, die Seite 87 abgebildet ist. Eine Skizze zeigt uns den von Hut und Troddeln umrahmten Schild des Kardinals Jean de Brogny, der sich auf dem Tafelgemälde des Konrad Witz (Sage, Sapiens) dessen Werke auch in Basel und in Strassburg vorkommen, findet. Unter den Tafeln sei hier speziell die Facsimile-Reproduktion des Freiheitsbriefes von Genf (1387) mit dem obenerwähnten Siegel hervorgehoben.



Fig. 22.

Siegel des Bischofs Adhémar Fabri v. Genf.

Mayors Werk verdient bei allen Freunden von Geschichte, Kunst und Heraldik wärmste Empfehlung.

E. A. St.